

**SCHUMACHER PACKAGING GMBH
EBERSDORF**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage (Bilanz)	15
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	23
F. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	27

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Steuerliche Verhältnisse
9. Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 1. März 2021)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Schumacher Packaging GmbH,

Ebersdorf

- im Folgenden auch kurz "Schumacher" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 27. Oktober 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2022 zugrunde, in der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 8 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 9 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" (Stand: 1. März 2021).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.242 (Vorjahr TEUR 932) weist ebenso wie das EBITDA in Höhe von TEUR 27.094 (Vorjahr TEUR 13.416) gegenüber dem Vorjahr einen deutlich erhöhten Wert aus. Ein Grund ist die stark auf TEUR 319.326 (Vorjahr TEUR 268.728) gestiegene Gesamtleistung in Kombination mit einer positiven Entwicklung der Personaleinsatzquote in Höhe von 19,8 % (Vorjahr 22,5 %).

Der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr stieg um 19,8 % (Vorjahr 15,5 %) bzw. TEUR 52.671 (Vorjahr TEUR 35.676) auf TEUR 318.151 (Vorjahr TEUR 265.480) und entsprach in etwa damit dem Wachstum der Branche. Wiederum trug Greven zur Umsatzsteigerung entscheidend bei. Korrespondierend zur Umsatzentwicklung hat sich die Gesamtleistung entwickelt.

Diese stieg dabei bei einer Bestandserhöhung in Höhe von TEUR 1.168 von TEUR 268.728 im Vorjahr auf TEUR 319.326 im Berichtsjahr.

Der Umsatz wird nach wie vor im Wesentlichen im Inland erzielt, Exporte beschränken sich auf das benachbarte Ausland. Durch den Erwerb der Werke Bydgoszcz und Grudziadz in 2010 ist die Gruppe zusammen mit dem bereits vor Jahren gegründeten Werk Wroclaw inzwischen am polnischen Markt flächendeckend vertreten und hat sich zu einem der Marktführer entwickelt. Mit dem neu errichteten Werk in Greven kann der west- und norddeutsche Raum kostengünstiger abgedeckt werden und zudem ergeben sich Exportchancen vor allem in die Benelux-Länder.

Durch die Größe des Werkes Ebersdorf ist das Unternehmen in der Lage, ein sehr breit angelegtes Produktportfolio anzubieten, was höchsten Qualitätsansprüchen entspricht und insbesondere von Großkunden und Konzernen gefordert und geschätzt wird. Die vorhandene Lagerkapazität ermöglicht jederzeit eine just-in-time-Belieferung. Auch im Berichtsjahr konnten dadurch wieder namhafte Neukunden gewonnen werden. Nach wie vor liegt der Fokus primär auf Unternehmen der Lebensmittelindustrie, Healthcare und E-Commerce.

Das Unternehmen fertigt alle Arten von Verpackungen aus Wellpappe. Der Standort Ebersdorf gilt als einer der modernsten und leistungsstärksten Produktionsstätten weltweit. Das Werk in Ebersdorf sowie das Zweigwerk in Greven produziert neben braunen Kisten und Transportverpackungen hochwertige flexo-bedruckte Verkaufsverpackungen. Das Zweigwerk in Bielefeld stellt hochwertige, offsetbedruckte Verpackungen her und ist stark im Bereich der Präsentverpackungen vertreten. Sämtliche Fertigungseinrichtungen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und des Umweltschutzes.

Das Hauptwerk in Ebersdorf verzeichnet 2022 eine Umsatzsteigerung in Höhe von 14,9 % gegenüber dem Vorjahr, die Betriebsleistung stieg um 14,2 %. Das EBITDA ist von TEUR 8.121 auf TEUR 15.596 gestiegen.

Das Zweigwerk in Bielefeld konnte im Berichtsjahr den Vorjahresgewinn von TEUR 1.256 auf ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 2.415 verbessern. Die Betriebsleistung lag um 6,6 % über dem Vorjahreswert. Das EBITDA konnte von TEUR 1.635 auf TEUR 2.758 gesteigert werden.

Auch das seit Frühjahr 2014 produzierende Zweigwerk in Greven (Münsterland) entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Gegenüber dem Vorjahr konnten der Umsatz und die Betriebsleistung erneut um 38,4 % bzw. 33,5 % gesteigert werden; während das EBITDA von TEUR 3.660 auf TEUR 8.740 stieg.

Die Wellpappenproduktion ist in hohem Maße den starken Schwankungen der Rohstoffmärkte ausgesetzt. Die Versorgung mit Rohstoffen war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Die Versorgung durch konzerneigene Papierwerke konnte wiederum gesteigert werden. Die Papierpreise haben sich über den Jahresdurchschnitt betrachtet deutlich erhöht. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Materialeinsatzquote.

Perspektivisch wird es möglich sein, den Bedarf von wichtigen Recycling-Wellpapperohpapiere vollständig für die Gruppe aus eigener Fertigung zu decken und sich so von den starken Preisschwankungen am Papiermarkt unabhängig zu machen.

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist um absolut TEUR 2.823 (Vorjahr TEUR 3.521) oder relativ um 4,7 % (Vorjahr 6,2 %) gestiegen bzw. gemessen an der Gesamtleistung von 22,5 % auf 19,8 % gesunken.

Aufgrund des mit der Muttergesellschaft abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages bleibt das Eigenkapital absolut bei TEUR 146.918 stabil. Das gewachsene Geschäftsvolumen führte zu einer Ausweitung der Bilanzsumme um TEUR 103.011 auf TEUR 518.749, so dass sich die Eigenkapitalquote von 35,3 % auf 28,3 % verminderte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund hoher Investitionen insgesamt um TEUR 94.096. Von einem Bankenkonsortium wird der Gesellschaft ein gesamter Kreditrahmen in Höhe von Mio. EUR 145 bereitgestellt. Hiervon wurden zum 31.12.2022 TEUR 60.000 in Anspruch genommen. Im Rahmen einer weiteren Inanspruchnahme wurden TEUR 17.500 anderen Konzerngesellschaften, insbesondere in Polen als Abzweiglinie zur Verfügung gestellt.

Den finanziellen Verpflichtungen konnte jederzeit fristgerecht nachgekommen werden. Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten unter Skontoausnutzung war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Bei den Banken stehen ausreichende Kreditlinien bereit.

Im Berichtsjahr wurden Sachanlageninvestitionen in Höhe von Mio. EUR 44,1 (Vorjahr Mio. EUR 59,4) getätigt.

2. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Berichtsunternehmen bewegt sich in einer Branche mit positivem Marktumfeld und überdurchschnittlichen Wachstumsraten. Das breite Produktspektrum in Verbindung mit der konsequenten Strategie als europaweit als Anbieter aufzutreten, sichert zukünftiges ertragsstarkes Wachstum. Aufgrund der konservativen Geschäftspolitik sind keine wirtschaftlich unververtretbaren Risiken erkennbar.

In 2023 zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr eine heterogene Situation auf Markt- und Beschaffungsseite ab.

Aufgrund der erwarteten Steigerung der Betriebsleistung geht die Geschäftsführung -trotz der Steigerungen im Material- und Energiebereich- von einer Erhöhung des EBITDA in 2023 auf ca. TEUR 32.366 gegenüber TEUR 27.094 im Berichtsjahr aus.

Für 2023 sind Sachanlageninvestitionen in Höhe von rund TEUR 27.200 geplant; der überwiegende Teil davon für das Werk Greven. Es wird primär in den Maschinenpark investiert werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis zum 27. Juli 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 1. August 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ha-

ben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Nachweis und Bewertung der Vorräte
- Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Sicherheiten und Haftungsverhältnisse im Verbundbereich
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA [DE] 520) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (ISA [DE] 501).

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten (ISA [DE] 230).

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "INTEGRA Rechnungswesen Modul Finanzbuchhaltung Release 5.1.9.SP-XE10" der Firma ORGA-SOFT Cooperation GmbH.

Das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Düsseldorf, vom 31. Juli 2018 für "INTEGRA Rechnungswesen Modul Finanzbuchhaltung Release 4.1.1." wurde mir vorgelegt. Laut Mitteilung der ORGA-SOFT Cooperation GmbH vom 29. März 2022 wurden seit diesem letzten Testat die internen Buchungsroutinen und Plausibilitätsprüfungen nicht testatsrelevant verändert.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit Hilfe der Entgeltabrechnungs-Software "INTEGRA Version 5.1.9.SP-XE10" abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von mir geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kosten- und Planungsrechnung) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 S. 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und auf den Einfluss von Änderungen dieser Grundlagen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzugehen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für das Anlagevermögen wird unverändert eine ausschließlich eigene Nutzung unterstellt. Anlagenverkäufe im nennenswerten Umfang, die eine abweichende Bewertung mit Veräußerungspreisen zur Folge hätten, sind nicht vorgesehen.

Die immateriellen Wirtschaftsgüter und Sachanlagen wurden mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt und unter Zugrundelegung der nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungssätze linear abgeschrieben. Maschinen, die die Voraussetzungen erfüllen, werden linear mit Schichtzuschlag für zwei- bzw. dreischichtige Auslastung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Berichtsjahr gewährte Zuschüsse wurde erfolgsneutral behandelt. Die Anschaffungskosten der bezuschussten Maschine wurden um den Zuschuss vermindert angesetzt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis EUR 250,00 wurden aus Vereinfachungsgründen sofort abgeschrieben, im Wert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit Ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für das Vorratsvermögen wird von einer planmäßigen Verwertung ausgegangen. Wertmindernden Sachverhalten bei den Vorräten wird durch den Ansatz niedrigerer beizulegender Werte Rechnung getragen.

Bei den Vorräten wird der Rohstoff Papier nach der Lifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die restlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden aufgrund der kurzen Durchlaufzeiten mit dem letzten Einkaufspreis bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungsgemeinkosten. Altbestände und nicht mehr verkäufliche Waren wurden abgewertet.

Die erhaltenen Anzahlungen werden im Berichtsjahr gemäß § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1,4 % berücksichtigt. Daneben waren Einzelwertberichtigungen über insgesamt TEUR 19 erforderlich.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet. Wertanpassungen durch Zinsänderungen waren nicht veranlasst.

Der Gewinn des Berichtsjahres wird auf der Grundlage des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages ab 1. Januar 2021 jährlich in voller Höhe an die Schumacher Holding GmbH überwiesen.

Ermessensspielräume bei der Bilanzierung und Bewertung können insbesondere im Zusammenhang mit der Schätzung von Wahrscheinlichkeiten bei Rückstellungen, Ertragsaussichten bei Finanzanlagen, Verwertungsmöglichkeiten beim Vorratsvermögen oder von Nutzungsdauern bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens auftreten.

Nach meinen Feststellungen wurden bestehende Ermessensspielräume unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ausgefüllt. Eine einseitige oder zielgerichtete Ausnutzung von Ermessensspielräumen fand nicht statt.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	633	0,1	551	0,1	82
Sachanlagen	195.250	37,6	166.146	40,0	29.104
Finanzanlagen	217.733	42,0	164.364	39,5	53.369
Sonstige Vermögensgegenstände	1.414	0,3	1.534	0,4	-120
Langfristig gebundenes Vermögen	415.030	80,0	332.595	80,0	82.435
Vorräte	31.854	6,1	29.699	7,1	2.155
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-302	-0,1	-691	-0,2	389
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.775	7,7	34.218	8,3	5.557
Forderungen im Verbundbereich	11.535	2,3	6.506	1,6	5.029
Sonstige Vermögensgegenstände	4.488	0,9	10.207	2,5	-5.719
Rechnungsabgrenzungsposten	1.683	0,3	936	0,2	747
Kurzfristig gebundenes Vermögen	89.033	17,2	80.875	19,5	8.158
Liquide Mittel	14.686	2,8	2.268	0,5	12.418
	518.749	100,0	415.738	100,0	103.011

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	10.000	1,9	10.000	2,4	0
Rücklagen	70.979	13,7	70.979	17,1	0
Bilanzgewinn	65.939	12,7	65.939	15,8	0
Eigenkapital	146.918	28,3	146.918	35,3	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.867	0,6	2.868	0,7	-1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.688	9,0	23.596	5,7	23.092
Langfristige Verbindlichkeiten Mietkauf	0	0,0	2.659	0,6	-2.659
Langfristiges Fremdkapital	49.555	9,6	29.123	7,0	20.432
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.503	48,3	177.734	42,8	72.769
Mittelfristige Verbindlichkeiten Mietkauf	4.100	0,8	1.397	0,3	2.703
Mittelfristiges Fremdkapital	254.603	49,1	179.131	43,1	75.472
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	8.313	1,6	7.428	1,8	885
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.965	4,0	22.729	5,5	-1.764
Kurzfristige Verbindlichkeiten Mietkauf	587	0,1	382	0,1	205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.099	2,5	16.933	4,1	-3.834
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	20.166	3,9	6.306	1,5	13.860
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.543	0,9	6.788	1,6	-2.245
Kurzfristiges Fremdkapital	67.673	13,0	60.566	14,6	7.107
	518.749	100,0	415.738	100,0	103.011

Das Gesamtvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 103.011 auf TEUR 518.749.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 82 durch Zugänge in Höhe von TEUR 273 (davon Anzahlungen auf Software TEUR 111) bei gleichzeitiger planmäßiger Abschreibung in Höhe von TEUR 191.

Das Sachanlagevermögen stieg im Berichtsjahr durch Zugänge in Höhe von TEUR 44.133 bei planmäßige Abschreibungen (TEUR 12.818), die Verrechnung mit Zuschüssen (TEUR 1.259) und Abgängen (Buchwert insgesamt TEUR 952) insgesamt um TEUR 29.104. Der wesentliche Teil der Investitionen wurde in Greven (TEUR 32.250) und Ebersdorf (TEUR 11.692) durchgeführt.

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um TEUR 53.369, was im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr ausgereichten Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 57.950 an Unternehmen der Schumacher-Gruppe zurückzuführen ist. Diesen Darlehen stehen im Berichtsjahr Tilgungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.099 gegenüber. Weiterhin erhöhten sich die Ausleihungen an Gesellschafter per Saldo um TEUR 3.750 sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (incl. Einstellungen in Kapitalrücklagen) um insgesamt TEUR 803.

Zum Bilanzstichtag ist im kurzfristig gebundenen Vermögen ein stichtagsbedingter Aufbau bei den Vorräten, den Kundenforderungen und den Forderungen im Verbundbereich um insgesamt TEUR 12.741 zu verzeichnen. Gleichzeitig verringerten sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und die sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt TEUR 6.108.

Bei den Forderungen im Verbundbereich stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.467 und die restlichen Forderungen um TEUR 3.562.

Die Minderung der sonstigen Vermögensgegenstände per Saldo um insgesamt TEUR 5.839 resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss von Steuererstattungsansprüchen (Ertragssteuervorauszahlungen) in Höhe von TEUR 5.730.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Berichtsjahr zum Bilanzstichtag um TEUR 12.418.

Betragsmäßig veränderte sich das Eigenkapital aufgrund der Ergebnisabführung an die Schumacher Holding GmbH ab 2021 nicht. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 103.011 höheren Bilanzsumme verschlechterte sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 35,3 % im Vorjahr auf 28,3 %.

Der in 2019 gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse für Anlagegüter wurde analog der jährlichen Abschreibungen für die bezuschussten Wirtschaftsgüter im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1 aufgelöst.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um insgesamt TEUR 855 betrifft im Wesentlichen die Rückstellungen für Kundenboni (um TEUR 540) und im Personalbereich (für Urlaub, Überstunden, Jubiläen, Prämien, Tantiemen und Abfindungen insgesamt um TEUR 408).

Die Bankverbindlichkeiten stiegen bei planmäßigen Tilgungen (TEUR 54.640) durch Aufnahme neuer Darlehen (TEUR 150.000) und gleichzeitiger Abnahme der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (um TEUR 1.263) um TEUR 94.097.

Die Verbindlichkeit aus dem Mietkaufvertrag stiegen durch neue Verträge bei gleichzeitiger planmäßiger Tilgung im Berichtsjahr per Saldo um TEUR 249.

Der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbundbereich) um TEUR 3.834 ist stichtagsbedingt.

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich erhöhten sich insgesamt um TEUR 13.860. Dabei stieg der Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich stichtagsbedingt um insgesamt TEUR 176. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in Höhe von TEUR 12.242 (Vorjahr TEUR 932) die Ergebnisabführung für das Berichtsjahr und in Höhe von TEUR 3.636 (Vorjahr TEUR 589) die umsatzsteuerliche Organschaft mit der Schumacher Holding GmbH. Weiterhin zahlte die Gesellschaft im Berichtsjahr das von der Schumacher Logistik GmbH erhaltene Darlehen über TEUR 800 zurück.

Zusammengefasst ist die Vermögenslage geprägt durch einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen (80 %), welches zu 35,4 % durch Eigenkapital abgedeckt werden kann.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Sachanlagenintensität in %	37,6	40,0
$\frac{\text{Sachanlagen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	10,1	8,9
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorratsbestände}}$		
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	7,4	7,4
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen incl. verbundener Unternehmen soweit aus Lieferungen und Leistungen}}$		
Kapitalumschlagshäufigkeit	0,6	0,6
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote in %	28,3	35,3
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$		

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.010		11.387
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüssen	-1		-2
+ Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellung)	885		700
- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L&L sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) ohne Steuerforderungen	-13.768		-18.000
+ Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) ohne Steuerverbindlichkeiten	8.363		14.072
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-256		-359
+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge (saldierter Wert)	1.938		1.358
- Ertragsteuerertrag	0		-261
+ / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	5.148		-14.465
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>15.319</u>	<u>-5.570</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-273		-403
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.232		3.706
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.133		-59.406
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.875		8.340
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-63.268		-18.033
+ Erhaltene Zinsen	2.561		1.158
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-94.006</u>	<u>-64.638</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie Mietkaufverträgen	150.778		89.437
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten sowie Mietkaufverträgen	-55.169		-21.941
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.259		892
- Gezahlte Zinsen	-4.499		-2.516
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>92.369</u>	<u>65.872</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>13.682</u>	<u>-4.336</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-821		3.515
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>12.861</u>	<u>-821</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		14.686	2.268
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		<u>-1.825</u>	<u>-3.089</u>
		<u>12.861</u>	<u>-821</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	318.151		265.480		52.671	19,8
Bestandsveränderung	1.169		3.247		-2.078	-64,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	6		1		5	>100,0
Betriebsleistung	319.326	100,0	268.728	100,0	50.598	18,8
Materialaufwand	-189.113	-59,2	-157.349	-58,6	-31.764	-20,2
Personalaufwand	-63.232	-19,8	-60.409	-22,5	-2.823	-4,7
Abschreibungen	-13.010	-4,1	-11.387	-4,2	-1.623	-14,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.943	-15,6	-41.787	-15,5	-8.156	-19,5
Sonstige Steuern	-266	-0,1	-269	-0,1	3	1,1
Betriebsaufwand	-315.564	-98,8	-271.201	-100,9	-44.363	-16,4
Sonstige betriebliche Erträge	10.322	3,2	4.502	1,7	5.820	>100,0
EBIT	14.084	4,4	2.029	0,8	12.055	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.842		-1.358		-484	
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.242		671		11.571	
Ertragsteuern	0		261		-261	
Jahresergebnis	12.242		932		11.310	

Die Betriebsleistung konnte auf Grund der Umsatzsteigerung (um TEUR 52.671) bei gleichzeitigem Bestandsabbau (um TEUR 2.078) im abgelaufenen Geschäftsjahr um 18,8 % auf TEUR 319.326 verbessert werden.

Der Materialeinsatz einschließlich Fremdleistungen stieg absolut um TEUR 31.764 und bezogen auf die Gesamtleistung von 58,6 % im Vorjahr auf 59,2 % im Berichtsjahr.

Die stärker als der Materialaufwand gestiegene Betriebsleistung verbesserte das Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24.653 auf TEUR 140.535 im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr absolut um TEUR 2.823 gestiegen. Gemessen an der Gesamtleistung ist das allerdings ein Rückgang um 4,7 Prozentpunkte auf 19,8 % (Vorjahr 22,5 %).

Die um TEUR 1.623 höheren Abschreibungen ergeben sich aus den im Vorjahr abgeschlossenen großen Investitionen sowie den Anschaffungen des Berichtsjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 8.156 gestiegen. Dabei stiegen diese in Ebersdorf um TEUR 2.237, Bielefeld um TEUR 195 und in Greven um TEUR 5.724. Der Anstieg betrifft in allen Werken im Wesentlichen die Kosten der Weiterberechnung von Dienstleistungen, Leasingkosten und Umlaufvermögen (um TEUR 5.180).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insgesamt um TEUR 5.820. Den wesentlichen Anteil daran hat Greven (Anstieg um TEUR 3.784, davon Erträge aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen, Leasingkosten und Umlaufvermögen um TEUR 3.605).

Das EBIT verbesserte sich trotz Anstieg des Betriebsaufwands (um 16,4 % zum Vorjahr) durch die gestiegenen Umsatzerlöse (um 19,8 % zum Vorjahr) um TEUR 12.055 auf TEUR 14.084 (Vorjahr TEUR 2.029).

Das EBITDA stellt sich wie folgt dar:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Ebersdorf	10.498	19.803	20.966	8.121	15.596
Bielefeld	200	636	644	1.635	2.758
Greven	<u>4.081</u>	<u>9.246</u>	<u>11.656</u>	<u>3.660</u>	<u>8.740</u>
	<u>14.779</u>	<u>29.685</u>	<u>33.266</u>	<u>13.416</u>	<u>27.094</u>

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verschlechterte sich insgesamt um TEUR 484. Den insgesamt gestiegenen Zinserträgen (um TEUR 1.404) und Beteiligungserträgen (um TEUR 94) steht gestiegener Zinsaufwand (um TEUR 1.982) gegenüber. Der Anstieg der Finanzierungskosten resultiert neben dem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Mietkaufverträgen (insgesamt um rd. EUR 94 Mio.) auch aus dem Anstieg des Euribor.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Schumacher Holding GmbH fallen für die Wirtschaftsjahre ab 2021 bei der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, keine Ertragssteuern mehr an.

Insgesamt ergibt sich für 2022 ein zum Vorjahr um TEUR 11.310 höherer Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) von TEUR 12.242 (Vorjahr TEUR 932).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Umsatzrentabilität in %	5,3	1,2
$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$		
Eigenkapitalrentabilität in %	8,3	0,6
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$		
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,2	0,8
$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Materialintensität in %	59,2	58,6
$\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$		
Personalintensität in %	19,8	22,5
$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$		
EBIT in TEUR	14.084,2	2.029,5
Ergebnis vor Finanzergebnis u. Ertragsteuern		
EBITDA in TEUR	27.094,0	13.416,3
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern u. Abschreibung		

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, unter dem Datum vom 27. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Schumacher Packaging GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

F. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

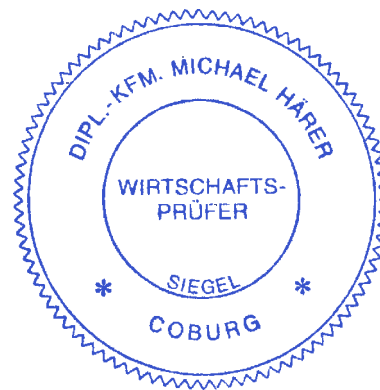
Zu dem von mir erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Coburg, 27. Juli 2023

Dipl.-Kfm. Michael Härer
Wirtschaftsprüfer



SCHUMACHER PACKAGING GMBH, EBERSDORF

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	529.638,90	348.017,90	II. Kapitalrücklage	70.978.626,65	70.978.626,65
2. Geleistete Anzahlungen	<u>103.214,93</u>	<u>203.154,25</u>	III. Gewinnvortrag	<u>65.939.667,19</u>	<u>65.939.667,19</u>
		632.853,83		<u>146.918.293,84</u>	<u>146.918.293,84</u>
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.866.721,41	2.868.300,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.994.506,91	62.017.239,68	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.826.333,00	38.462.631,00	1. Sonstige Rückstellungen	8.312.924,98	7.427.893,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.112.165,13	10.015.405,77	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>42.317.103,20</u>	<u>55.651.131,13</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318.155.571,74	224.059.422,47
		195.250.108,24	2. Verbindlichkeiten Mietkauf	4.687.399,62	4.437.432,63
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.099.174,32	16.933.379,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.008.070,05	63.205.193,42	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.110.775,87	4.597.916,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	112.200.603,60	63.349.803,60	- davon aus Lieferung u. Leistung:		
3. Ausleihungen an Gesellschafter	40.750.000,00	37.000.000,00	EUR 3.216.231,44 (Vorjahr: EUR 3.030.022,12)		
4. Beteiligungen	755.579,95	790.580,95	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.049.365,09	1.708.274,80
5. Sonstige Ausleihungen	<u>18.546,91</u>	<u>18.542,57</u>	- davon aus Lieferung u. Leistung:		
		217.732.800,51	EUR 170.975,44 (Vorjahr: EUR 186.404,85)		
B. UMLAUFVERMÖGEN			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.665,44	0,00
I. Vorräte			- davon aus Lieferung u. Leistung: EUR 5.665,44 (Vorjahr: EUR 0,00)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.527.372,24	15.511.857,96	7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.543.182,43	6.787.305,06
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	425.173,37	621.101,52	- davon aus Steuern: EUR 609.216,17 (Vorjahr: EUR 1.209.739,75)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.820.203,75	13.171.261,77	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 719.887,71 (Vorjahr: EUR 608.722,89)		
4. Geleistete Anzahlungen	81.424,87	394.534,68			
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-302.176,16</u>	<u>-690.916,37</u>			
		31.551.998,07		<u>360.651.134,51</u>	<u>258.523.731,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.774.908,37	34.217.403,17			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.103.474,48	1.783.552,09			
- davon aus Lieferung u. Leistung: EUR 2.769.475,38 (Vorjahr: EUR 1.480.779,90)					
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.423.429,07	4.721.782,07			
- davon aus Lieferung u. Leistung: EUR 201.685,17 (Vorjahr: EUR 31.955,20)					
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.652,00	117,02			
- davon aus Lieferung u. Leistung: EUR 8.652,00 (Vorjahr: EUR 117,02)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.901.940,78	11.741.317,31			
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 1.413.849,40 (Vorjahr: EUR 1.533.849,40)					
		57.212.404,70			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.686.370,90	2.268.284,91			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.682.538,49	936.223,21			
- Disagio: EUR 216.340,19 (Vorjahr: EUR 68.774,66)					
	<u>518.749.074,74</u>	<u>415.738.219,61</u>		<u>518.749.074,74</u>	<u>415.738.219,61</u>

SCHUMACHER PACKAGING GMBH, EBERSDORF
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	318.151.188,75	265.480.471,34
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.168.347,19	3.246.713,19
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>6.099,45</u>	<u>1.269,79</u>
4. Gesamtleistung	319.325.635,39	268.728.454,32
5. Sonstige betriebliche Erträge	10.322.316,84	4.501.833,14
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 130,26 (Vorjahr: EUR 237,93)		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-178.500.423,54	-148.237.237,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.613.013,12</u>	<u>-9.111.511,86</u>
	<u>-189.113.436,66</u>	<u>-157.348.749,21</u>
7. Rohergebnis	140.534.515,57	115.881.538,25
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-52.652.250,39	-50.526.111,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-10.579.739,24</u>	<u>-9.882.713,49</u>
	-63.231.989,63	-60.408.824,96
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.009.797,96	-11.386.818,68
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.943.338,90	-41.787.247,74
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 167,02 (Vorjahr: EUR 147,45)		
11. Betriebsergebnis	14.349.389,08	2.298.646,87
12. Erträge aus Beteiligungen	95.588,33	1.098,54
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.561.468,40	1.157.370,71
- davon von verbundenen Unternehmen: EUR 1.781.962,77 (Vorjahr: EUR 789.724,61)		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.498.884,05	-2.516.827,77
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 18.500,51 (Vorjahr: EUR 8.649,32)		
15. Finanzergebnis	-1.841.827,32	-1.358.358,52

SCHUMACHER PACKAGING GMBH, EBERSDORF
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>261.221,09</u>
17. Ergebnis nach Steuern	12.507.561,76	1.201.509,44
18. Sonstige Steuern	-265.175,19	-269.135,94
19. Aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	<u>-12.242.386,57</u>	<u>-932.373,50</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

SCHUMACHER PACKAGING GMBH, EBERSDORF

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Coburg, HRB 4864 unter der Firma "Schumacher Packaging GmbH" mit Sitz in Ebersdorf eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB und wurde um die Positionen B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie D. 2. Verbindlichkeiten Mietkauf erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gliederungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgte durch eine Anlagenbuchhaltung, aus der neben Anschaffungsdatum und den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Zu- und Abgänge ersichtlich sind.

Die immateriellen Wirtschaftsgüter und Sachanlagen wurden mit den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und unter Zugrundelegung der nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungssätze linear abgeschrieben. Maschinen, die die Voraussetzungen erfüllen, werden linear mit Schichtzuschlag für zwei- bzw. dreischichtige Auslastung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Analog Vorjahren wurden auch die im Berichtsjahr gewährte Zuschüsse erfolgsneutral behandelt und die Anschaffungskosten der bezuschussten Wirtschaftsgüter um diese Zuschüsse vermindert angesetzt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis EUR 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen sofort abgeschrieben, im Wert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für das Vorratsvermögen wird von einer planmäßigen Verwertung ausgegangen. Wertmindernden Sachverhalten bei den Vorräten wird durch den Ansatz niedrigerer beizulegender Werte Rechnung getragen.

Bei den Vorräten wird der Rohstoff Papier nach der Lifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die restlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden aufgrund der kurzen Durchlaufzeiten mit dem letzten Einkaufspreis bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungsgemeinkosten. Altbestände und nicht mehr verkäufliche Waren werden abgewertet.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Zins- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend berücksichtigt worden.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Umrechnung von Kassenbeständen sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Investitionszuschüsse aus 2019, vermindert um die anteilige Auflösung, ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte in Höhe der anteiligen Abschreibungen für die bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Bei den Ausleihungen an Gesellschafter handelt es sich in Höhe von TEUR 1.000 gleichzeitig um eine Ausleihung an den Geschäftsführer. Der Zinssatz beträgt 0,7 %. Das Darlehen ist endfällig am 30. November 2026.

Zu den Ausleihungen an Gesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 39.750 liegt eine Patronatserklärung der Gesellschaft zu Gunsten der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 36.000 vor.

Zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen liegt in Höhe von TEUR 2.346,4 eine Patronatserklärung und in Höhe von maximal TEUR 77 eine Rangrücktrittserklärung der Gesellschaft zu Gunsten zweier Unternehmen der Schumacher-Gruppe vor.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden im Berichtsjahr gem. § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen werden Resturlaub und Überstunden, Kosten für Jubiläen, die Umweltabgabe in Ungarn, die Prüfung des Jahresabschlusses, interne Kosten zur Erstellung des Jahresabschlusses, Gewährleistungen, Kundenboni, Sonderzahlungen/Prämien, Abfindungen und Tantieme, unterlassene Instandhaltungen, Archivierungskosten, IHK-Beiträge, Kosten für ausstehende Rechnungen, Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten sowie für die Betriebsprüfung ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten und der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten sowie deren Sicherheiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsätze im Berichtsjahr setzen sich auf Grund der unterschiedlichen Kundenstruktur (geografische Märkte) aus Erlösen Inland in Höhe von TEUR 269.704 (Vorjahr: TEUR 227.820), aus Erlösen EU in Höhe von TEUR 47.345 (Vorjahr: TEUR 37.059) und aus Erlösen Drittland in Höhe von TEUR 1.102 (Vorjahr: TEUR 601) zusammen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Garantien

- Verbundene Unternehmen verkaufen bzw. treten im Rahmen einer asset backed securities Gestaltung Forderungen ab. Die Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, hat umfassend, im Rahmen eines selbständigen Garantieversprechens, die Garantie für Bestand und Werthaltigkeit dieser Forderungen übernommen. Zum Bilanzstichtag valuiert diese Forderung insgesamt mit EUR 22.531.426,90.

Von einer Inanspruchnahme ist nicht auszugehen. Es werden gezielt auf beste Kundenbonität geprüfte Forderungen abgetreten bzw. verkauft.

- Die Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, haftet im Rahmen eines Garantieverprechens für eine Risikolinie für Devisengeschäfte eines verbundenen Unternehmens. Die Haftung hieraus ist der Höhe nach auf maximal TEUR 600 beschränkt.

Stellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten:

- Gewährleistungsverträge bestehen in Höhe von TEUR 37.261 (Valuta 31.12.2022 TEUR 26.031), davon zugunsten verbundener Unternehmen TEUR 37.261 (Valuta 31.12.2022 TEUR 26.031).
- Zu einigen Gewährleistungsverträgen zugunsten verbundener Unternehmen haftet die Gesellschaft zusätzlich mit frei werdenden Grundschulden Ebersdorf sowie der Sicherungsübereignung der Wellpappenanlage Ebersdorf.

- Für die im Konsortialkreditvertrag vom 17. Juli 2019 (neugeordnet im Oktober 2022) vereinbarte Abzweiglinie zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 17.000 (Valuta 31.12.2022 TEUR 7.160) haftet die Gesellschaft wie für ihre eigenen Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag mit folgenden Sicherheiten:
 - Abtretung der Forderungen gegen Tochterunternehmen sowie Mutter- und Schwesterunternehmen (Unternehmen der Schumacher-"Junior"-Gruppe)

In dem oben genannten Betrag von TEUR 17.000 (Valuta 31.12.2021 TEUR 7.160) ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 8.000 (Valuta 31.12.2022 TEUR 4.000) bereits in den Gewährleistungsverträgen enthalten.

- Zusätzlich bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 6.245 (davon zugunsten verbundener Unternehmen TEUR 6.245).

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen liegen vor. Aufgrund der geordneten Vermögens- und Finanzlage bei den Gesellschaften geht die Geschäftsführung davon aus, dass eine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung unwahrscheinlich ist.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht folgendes derivative Finanzinstrument:

Zinssicherung

Die Gesellschaft hat zur Absicherung des Zinssatzes für Bankdarlehen in Höhe von TEUR 93.000 Zinsderivate abgeschlossen. Der Marktwert beträgt nach Angaben des Kreditinstitutes am Bilanzstichtag TEUR 6.792. Höhe und Laufzeit des Zinsderivates sind auf das Darlehen abgestimmt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus Erbbaupacht-, Miet- und Leasingverträgen sowie Kundenvereinbarungen:

<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
3.192 TEUR	2.339 TEUR	1.201 TEUR	902 TEUR	552 TEUR

Zum Bilanzstichtag beträgt das Bestellobligo für Investitionsvorhaben in Gegenstände des Anlagevermögens EUR 24,75 Mio. Die Investitionen betreffen Maschinen in Ebersdorf und Greven.

Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

Name	Sitz	Anteil am EK	Eigenkapital	Jahresergebnis
Schumacher Packaging GmbH	Sonneberg	100,0 %	19.621 T€	1.907 T€
Luce Besitz GmbH & Co. KG	Sonneberg	100,0 %	18.857 T€	902 T€
Luce Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Sonneberg	100,0 %	27 T€	- 0,8 T€
Schumacher Logistik GmbH	Ebersdorf	100,0 %	1.082 T€	21 T€
Schumacher Packaging Sp.z.o.o.	Wroclaw, PL	99,98 %	127.273 TPLN	27.443 TPLN
Schumacher Packaging Sp.z.o.o.	Bydgoszcz, PL	100,0 %	301.086 TPLN	24.565 TPLN
Schumacher Packaging Sp.z.o.o.	Grudziadz, PL	100,0 %	256.814 TPLN	139.447 TPLN
Schumacher Packaging Services Sp. z o.o.	Bukowiec, PL	100,0 %	2.014 TPLN	132 TPLN
Schumacher Holding Netherlands B.V.	Breda, NL	100,0 %	4.213 T€	1.101 T€
Schumacher Packaging & Display B.V.	Breda, NL	100,0 %	7.954 T€	1.115 T€
Schumacher Pack Solution GmbH	Ebersdorf	100,0 %	- 2.289 T€	- 191 T€
Schumacher Packaging Services GmbH	Lehrte	100,0 %	105 T€	67 T€

Name	Sitz	Anteil am EK	Eigenkapital	Jahresergebnis
GGL GmbH & Co. KG	Bad Driburg	51,0 %	75 T€	90 T€
GGL Verwaltungs GmbH	Bad Driburg	51,0 %	33 T€	0,6 T€
Schumacher Packaging CZ s.r.o.	Prag	50,0 %	47.033 TCZK	9.074 TCZK
Verpa Folien Sp.z.o.o.	Wroclaw	50,0 %	49.491 TPLN	3.397 TPLN
Euro-M Sp.z.o.o.	Wroclaw	50,0 %	129 TPLN	86 TPLN
Schumacher Packaging Ltd.	Birmingham	100,0 %	9.569 TGBP	-335 TGBP

Die Jaffa Packaging Ltd., Birmingham, befand sich zum Bilanzstichtag in Liquidation. Der Anteilsbesitz beträgt 100,0 %, das Eigenkapital beträgt 2 GBP.

Die Angaben entsprechen den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 der jeweiligen Gesellschaft.

Organe

Die laufenden Geschäfte wurden im Berichtsjahr von dem Geschäftsführer,
Herrn Björn Schumacher,
getätigt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 957 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr 904) und 192 Angestellte (Vorjahr 181), also insgesamt 1.149 Mitarbeiter (Vorjahr 1.085), beschäftigt. Darüber hinaus wurden durchschnittlich 56 Auszubildende (Vorjahr 55) sowie 26 Schüler und Aushilfen (Vorjahr 30) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 72
- b) andere Bestätigungsleistungen TEUR 0
- c) Steuerberatungsleistungen TEUR 8
- d) sonstige Leistungen TEUR 48.

Angaben gem. § 285 Nr. 14 HGB

Mutterunternehmen ist die Schumacher Holding GmbH mit Sitz in Ebersdorf.
Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

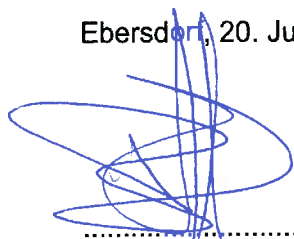
Befreiender Konzernabschluss (Angabe gem. § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Die Schumacher Holding GmbH mit Sitz in Ebersdorf stellt als Mutterunternehmen den befreienden Konzernabschluss und -lagebericht auf. Die Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, ist deshalb von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. In dem befreienden Konzernabschluss werden keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden angewandt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.242.386,57 wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Schumacher Holding GmbH abgeführt und zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

Ebersdorf, 20. Juli 2023



.....
(Björn Schumacher)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschüsse EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENS TÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.018.667,31	161.785,36	211.333,00	539,00	0,00	2.391.246,67	1.670.649,41	191.497,36	539,00	1.861.607,77	529.638,90	348.017,90
2. Geleistete Anzahlungen	<u>203.154,25</u>	<u>111.393,68</u>	<u>-211.333,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>103.214,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>103.214,93</u>	<u>203.154,25</u>
	<u>2.221.821,56</u>	<u>273.179,04</u>	<u>0,00</u>	<u>539,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.494.461,60</u>	<u>1.670.649,41</u>	<u>191.497,36</u>	<u>539,00</u>	<u>1.861.607,77</u>	<u>632.853,83</u>	<u>551.172,15</u>
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.692.190,72	0,00	26.991.934,24	89.831,81	121.000,74	124.473.292,41	35.674.951,04	2.811.652,61	7.818,15	38.478.785,50	85.994.506,91	62.017.239,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.593.657,42	676.113,79	25.042.060,25	645.304,25	859.933,01	203.806.594,20	141.131.026,42	8.141.127,99	291.893,21	148.980.261,20	54.826.333,00	38.462.631,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.111.384,08	4.108.346,96	456.179,37	2.316.660,50	192.003,00	24.167.246,91	12.095.978,31	1.865.520,00	1.906.416,53	12.055.081,78	12.112.165,13	10.015.405,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>55.651.131,13</u>	<u>39.348.819,10</u>	<u>-52.490.173,86</u>	<u>106.436,92</u>	<u>86.236,25</u>	<u>42.317.103,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.317.103,20</u>	<u>55.651.131,13</u>
	<u>355.048.363,35</u>	<u>44.133.279,85</u>	<u>0,00</u>	<u>3.158.233,48</u>	<u>1.259.173,00</u>	<u>394.764.236,72</u>	<u>188.901.955,77</u>	<u>12.818.300,60</u>	<u>2.206.127,89</u>	<u>199.514.128,48</u>	<u>195.250.108,24</u>	<u>166.146.407,58</u>
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.518.555,65	802.876,63	0,00	0,00	0,00	64.321.432,28	313.362,23	0,00	0,00	313.362,23	64.008.070,05	63.205.193,42
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.349.803,60	57.949.800,00	0,00	9.099.000,00	0,00	112.200.603,60	0,00	0,00	0,00	0,00	112.200.603,60	63.349.803,60
3. Ausleihungen an Gesellschafter	37.000.000,00	4.500.000,00	0,00	750.000,00	0,00	40.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.750.000,00	37.000.000,00
4. Beteiligungen	816.927,50	0,00	0,00	61.347,55	0,00	755.579,95	26.346,55	0,00	26.346,55	0,00	755.579,95	790.580,95
5. Sonstige Ausleihungen	<u>18.542,57</u>	<u>15.484,06</u>	<u>0,00</u>	<u>15.479,72</u>	<u>0,00</u>	<u>18.546,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.546,91</u>	<u>18.542,57</u>
	<u>164.703.829,32</u>	<u>63.268.160,69</u>	<u>0,00</u>	<u>9.925.827,27</u>	<u>0,00</u>	<u>218.046.162,74</u>	<u>339.708,78</u>	<u>0,00</u>	<u>26.346,55</u>	<u>313.362,23</u>	<u>217.732.800,51</u>	<u>164.364.120,54</u>
	<u>521.974.014,23</u>	<u>107.674.619,58</u>	<u>0,00</u>	<u>13.084.599,75</u>	<u>1.259.173,00</u>	<u>615.304.861,06</u>	<u>190.912.313,96</u>	<u>13.009.797,96</u>	<u>2.233.013,44</u>	<u>201.689.098,48</u>	<u>413.615.762,58</u>	<u>331.061.700,27</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag* EUR	Restlaufzeit*			gesicherter Betrag EUR	Sicherheiten Art der Sicherung
		bis zu 1 Jahr - kurzfristig - EUR	1 - 5 Jahre - mittelfristig - EUR	über 5 Jahre - langfristig - EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318.155.571,74 (224.059.422,47)	20.965.198,26 (22.728.590,43)	250.502.873,48 (177.734.483,04)	46.687.500,00 (23.596.349,00)	184.426.141,42	siehe Folgeblatt
2. Verbindlichkeiten Mietkauf	4.687.399,62 (4.437.432,63)	587.369,45 (381.448,65)	4.100.030,17 (1.396.941,76)	0,00 (2.659.042,22)	4.687.399,62	Eigentumsvorbehalt Mietkaufobjekte
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.099.174,32 (16.933.379,66)	13.099.174,32 (16.933.379,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.110.775,87 (4.597.916,86)	4.110.775,87 (3.797.916,86)	0,00 (800.000,00)	0,00 (0,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.049.365,09 (1.708.274,80)	16.049.365,09 (1.708.274,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.665,44 (0,00)	5.665,44 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.543.182,43 (6.787.305,06)	4.543.182,43 (6.787.305,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
Gesamtsumme	360.651.134,51 (258.523.731,48)	59.360.730,86 (52.336.915,46)	254.602.903,65 (179.931.424,80)	46.687.500,00 (26.255.391,22)		

Die in Klammern angegebenen Werte sind Vorjahreswerte.

Sicherheiten zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

- Briefgrundschulden
- Sicherungsübereignung technische Ausstattung Hochregallager sowie von einzelnen Maschinen incl. der Wellpappenanlage mit Anbauten und Erweiterungen und einzelner Maschinen in Ebersdorf
- Sicherungsübereignung neue Wellpappenanlage einschließlich Fördertechnik, Zubehör und automatisierte Zuführung in Greven
- Sicherungsübereignung finanzierter Fahrzeuge
- Raumsicherungsübereignung Sachanlagevermögen sowie der finanzierten Investitionsvorhaben Greven
- Abtretung der Forderungen gegenüber Tochterunternehmen sowie Mutter- und Schwesterunternehmen (Unternehmen der Schumacher- "Junior"-Gruppe)
- Sicherungsabtretung der Ansprüche aus bestehenden bzw. noch abzuschließenden üblichen betrieblichen Versicherungen für Gebäude und Inventar sowie Betriebsunterbre-

Lagebericht 2022

Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Firma Schumacher Packaging GmbH Ebersdorf besteht aus 3 selbständigen Werken in Ebersdorf (Hauptwerk), Bielefeld und Greven.

Die Werke Ebersdorf und Greven sind Wellpappwerke, die Verpackungen aus ein- und zweiwelliger Wellpappe produzieren, welche wiederum zum überwiegenden Teil aus altpapierbasierten Recyclingpapieren hergestellt wird. Eingesetzte Druckverfahren sind der Flexodruck und Digitaldruck. Verarbeitungsstufen neben dem Drucken sind alle in der Branche gängigen Verfahren (z.B. Stanzen, Falten und Kleben).

Die Abnehmer sind sehr breit gestreut und über alle Branchen verteilt, Schwerpunktbranche ist gerade in den letzten Jahren – auch getrieben durch die Covid-Pandemie – der eCommerce.

Das Werk Bielefeld ist ein Offsetwerk, hier werden meist innerhalb der Gruppe zugekaufte Wellpappebögen im Offsetverfahren bedruckt und analog zu den Werken Ebersdorf und Greven gestanzt, gefaltet und geklebt.

Die Abnehmer des Werks Bielefeld trennen sich in Industrie mit Schwerpunkt Fleischverarbeitung und den Bereich der Präsentverpackungen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Schumacher-Gruppe ist in der Forschung und Entwicklung regelmäßig sehr aktiv im Bereich von neuen Technologien und Produktinnovationen. Dies ist ein permanenter Prozess, der sich über alle Werke erstreckt. Die letzten herausragenden Projekte sind im Werk Greven in 2020 ein gewährter Zuschuss über EUR 2,8 Mio aus dem Umweltinnovationsprogramm und in 2022 für ein neues Innovationsprojekt einen Zuschuss über TEUR 480 aus dem gleichen Programm.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2022 um 1,9 Prozent gewachsen nach einem Wachstum von 2,6 Prozent im Vorjahr und einem Rückgang von 3,7 Prozent im Corona-Jahr 2020 (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt BIP).

In der Verwendung kamen die stärksten Impulse nicht wie im Vorjahr vom Staat sondern von den privaten Haushalten, die 4,6 Prozent mehr ausgegeben haben für Konsum als 2021. Der Staat hat seine Konsumausgaben lediglich um 1,1 Prozent gesteigert. Auch andere Bereiche hatten geringere Wachstumsraten zu verzeichnen – so sind die Bruttoanlageinvestitionen lediglich um 0,2 Prozent gestiegen nach 1,2 Prozent in 2021 und die Bauinvestitionen hatten sogar einen Rückgang von 1,6 Prozent.

Blickt man auf die Entstehungsseite des BIP – die Bruttowertschöpfung – so erkennt man hier eine differenzierte Entwicklung:

Handel, Verkehr und Gastgewerbe hatten noch „Nach-Corona-Erholungseffekte“ und wuchsen kräftig um 4 Prozent. Das verarbeitende Gewerbe hingegen wuchs nur um 0,2 Prozent und litt unter hohen Energiekosten und Lieferkettenstörungen. Im Baugewerbe haben sich insgesamt schlechtere Rahmenbedingungen (Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und steigende Finanzierungskosten) negativ ausgewirkt und zu einem Rückgang der Wertschöpfung von 2,3 Prozent geführt.

Der Arbeitsmarkt hat sich weiter erholt - die Zahl der Erwerbstätigen ist um 654.000 auf 45.569.000 gestiegen.

(Quellen: Statistisches Bundesamt)

Der Umsatz der Verpackungsindustrie für papierbasierte Verpackungen hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt – nachstehend die für die Schumacher Packaging-Gruppe relevanten Segmente:

Wellpappe:	Umsatz € 6,01 Mrd. Veränderung gegenüber 2021: +21,5% (Quelle: Verband der Wellpappen-Industrie e.V.)
Vollpappe:	Umsatz € 0,73 Mrd. Veränderung gegenüber 2021: +12,8% (Quelle: Verband Vollpappe-Kartonagen (VVK) e.V.)
Faltschachteln:	Umsatz € 2,2 Mrd. Veränderung gegenüber 2021: +14,6% (Quelle: Verband Papierverarbeitung e.V. WPV)
Wellpappenpapiere	Umsatz € 6,51 Mrd. Veränderung gegenüber 2021: +29,7% (Quelle: Die Papierindustrie e.V.)

Die papierbasierte Verpackung hat damit wiederum ihre Position gestärkt und gerade seit Beginn der Pandemie ihre Wichtigkeit in der Versorgung unterstrichen. Als Absatzbranche ist zunehmend der Versandhandel herauszustellen – nach Ermittlungen der Gesellschaft für Marktforschung (Ermittlung aus 2021) werden zwischenzeitlich 16 Prozent aller in Deutschland verkauften Verpackungen aus Wellpappe als Versandverpackungen eingesetzt. Ob diese Entwicklung auch in Zukunft so fortgeschrieben werden kann, muss im Hinblick auf geplante Änderungen durch die neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zumindest in Frage gestellt werden.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Schumacher Packaging GmbH mit den Werken Ebersdorf, Bielefeld und Greven war im Jahr 2022 ein weiteres Mal stark expansiv. In dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen und von mehreren Krisen beeinflussten Umfeld hat die Verpackung ihre besondere Bedeutung in der Versorgung der Wirtschaft und der Privathaushalte behauptet. Dokumentiert wird dies durch eine hohe Auslastung und eine erneut hohe Wachstumsrate der GmbH, die jedoch in 2022 auch stark preisindiziert war.

Die 3 Werke Ebersdorf, Greven und Bielefeld haben sich hierbei analog 2021 differenziert entwickelt mit folgenden Veränderungsdaten im Umsatz – das Hauptwerk Ebersdorf +14,9 Prozent, Bielefeld -2,1 Prozent und Greven +38,4 Prozent – insgesamt ergab dies ein Wachstum von 19,8 Prozent.

Parallel zu dem hohen Umsatzwachstum konnte das Ergebnis vor Ertragssteuern stark gesteigert werden. Ausgangspunkt hierfür war eine im wesentlichen konstante Materialaufwandsquote.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage

Wie bereits erwähnt sind im Berichtsjahr bei der Schumacher Packaging GmbH hohe Umsatzzuwächse zu verzeichnen in den großen Werken der GmbH Ebersdorf und Greven. Die eingeschlagene Strategie, sich als starker Partner für Markenartikler zu etablieren, wurde weiter konsequent fortgesetzt. Durch die Größe der Werke Ebersdorf mit einer jährlichen Kapazität von 300 Millionen qm Wellpappe und Greven mit einer nach dem nahezu vollständig realisierten Ausbau Kapazität von bis zu 600 Mio qm Wellpappe ist das Unternehmen in der Lage, ein sehr breit angelegtes Produktportfolio anzubieten, was insbesondere von Konzernen als Abnehmer gefordert und geschätzt wird. Außerdem ermöglicht die vorhandene Lagerkapazität weiterhin eine jederzeitige just-in-time-Belieferung. Diese Faktoren und Produkte, die auch höchsten Qualitätsansprüchen genügen, haben auch im Berichtsjahr zur Gewinnung weiterer namhafter Neukunden beigetragen. Nach wie vor liegt der Fokus primär auf Unternehmen der Lebensmittelindustrie, Healthcare und E-Commerce.

Der Umsatz wird unverändert im Wesentlichen im Inland erzielt. Exportaktivitäten beschränken sich größtenteils auf das benachbarte Ausland, die Exportquote stieg im Berichtsjahr um 1,0 Prozent auf nunmehr 15,2 Prozent. Mit den Werken in Wroclaw, Bydgoszcz und Grudziadz ist die Gruppe am polnischen Markt flächendeckend vertreten und hat sich zu einem der drei Marktführer entwickelt. Mit

dem Standort Greven kann der west- und norddeutsche Raum kostengünstiger abgedeckt werden und zudem ergeben sich Exportchancen vor allem in die BeNeLux-Länder. Der Auftragsbestand ist branchenüblich, ohne größeren Vorlauf.

Die eingeschlagene Europa- bzw. Expansionsstrategie der Gruppe wird unverändert weiter entwickelt.

Gesamtunternehmen

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Umsatzerlöse	318.151	265.480	52.671
Bestandsveränderungen bei fertigen und unf. Erzeugnissen	1.168	3.247	-2.079
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	1	5
Gesamtleistung	319.325	268.728	50.597
Materialaufwand	-189.113	-157.349	-31.764
Rohertrag	130.212	111.379	18.833
Personalaufwand	-63.232	-60.409	-2.823
Abschreibungen	-13.010	-11.387	-1.623
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-49.943	-41.787	-8.156
Sonst. betriebliche Erträge	10.322	4.502	5.820
Sonstige Steuern	-265	-269	4
Betriebsergebnis	14.084	2.029	12.055
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.842	-1.358	-484
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.242	671	11.571
Ertragsteuern	0	261	-261
Ergebnisabführung	-12.242	-932	-11.310
Jahresüberschuss	0	0	0

Der Umsatzzuwachs des Gesamtunternehmens von TEUR 52.671 lag wie vorerwähnt mit 19,8 Prozent in einem deutlich zweitstelligen Bereich und auch über dem Vorjahreswert von 15,5 Prozent. Die Leistung ist mit 18,8 Prozent etwas moderater gestiegen.

Die Materialeinsatzquote gemessen an der Betriebsleistung ist von 58,6 nur leicht auf 59,2 Prozent gestiegen. Die im Materialaufwand enthaltenen Fremdleistungen sind leicht von 3,4 auf 3,3 Prozent gefallen. Auf Grund dieser Entwicklung lag der Rohertrag mit TEUR 130.212 absolut mit TEUR 18.833 deutlich über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der Personalkosten fiel mit absolut TEUR 2.823 bzw. 4,7 Prozent ebenfalls moderat aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und auch die sonstigen betrieblichen Erträge sind sehr stark gestiegen – beeinflusst sind beide Positionen durch eine Leasingtransaktion im Werk Greven. Hier wurde eine Maschine im sale and lease back mit einem Wert von TEUR 3.603 an den Leasinggeber verkauft.

Die Abschreibungen betragen TEUR 13.010 und waren somit um TEUR 1.623 höher als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis stieg im Berichtsjahr um TEUR 12.055 auf TEUR 14.084. Prozentual lag der Wert bei 4,4 Prozent gegenüber 0,8 im Vorjahr. Hauptgrund für diese positive Entwicklung war die Rohertragssteigerung und die im weiteren Verlauf der Kostenpositionen erreichten positiven Degressionseffekte.

Das Finanzergebnis betrug -TEUR 1.842 (im Vorjahr -TEUR 1.358). Der nur leichte Anstieg bei einem deutlichen Anstieg der Verschuldung (+ TEUR 94.096) hängt damit zusammen, dass über den Jahresverlauf die für die Berechnung der Finanzierungszinsen maßgeblichen Kennzahlen analog 2021 in einem niedrigen Bereich waren.

Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 12.242 deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 932.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wurde das Ergebnis in die Konzernobergesellschaft Schumacher Holding GmbH abgeführt.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar (Zahlen in TEUR):

	2022	2021
Umsatzrentabilität	4,4%	0,8%
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	14.084	2.029
Umsatz	318.151	265.480
Personalintensität	-19,8%	-22,5%
Personalaufwand	-63.232	-60.409
Gesamtleistung	319.325	268.728
Materialintensität	-59,2%	-58,6%
Materialaufwand	-189.113	-157.349
Gesamtleistung	319.325	268.728

Einzelbetrachtung der Werke (vor Innenkonsolidierung)

Die Zweigniederlassung Bielefeld hat im Berichtsjahr eine weitere Verbesserung des Ergebnisses erreichen können. Nach einem Gewinn von TEUR 1.256 in 2021 konnte 2022 ein Gewinn von TEUR 2.415 erzielt werden. Ursächlich hierfür waren ein erneuter Zuwachs in der Betriebsleistung mit 6,6 Prozent und ein nennenswerter Bestandsaufbau der Fertigwaren von TEUR 1.980. Auf Basis dieser Veränderungen wurde ein positives EBITDA von TEUR 2.758 erwirtschaftet.

Das Zweigwerk Greven ist auch in 2022 im Vergleich der 3 Werke am stärksten gewachsen. Umsatz und Betriebsleistung stiegen gegenüber Vorjahr um 38,4 bzw. 33,5 Prozent. Das EBITDA stieg im Berichtsjahr auf TEUR 8.740 (Vorjahr TEUR 3.660).

Das Hauptwerk Ebersdorf selbst hatte in 2022 eine Umsatzsteigerung von 14,9 Prozent zu verzeichnen, die Betriebsleistung stieg um 14,2 Prozent. Das EBITDA stieg analog dem Werk Greven von TEUR 8.121 auf TEUR 15.596.

Beschaffung

Auch im Berichtsjahr hatte das Unternehmen mit hohen Preissteigerungen zu kämpfen sowohl im Rohstoffbereich als auch in anderen Kostenbereichen (z.B. Energie). Es war daher notwendig, eine außerordentliche Preiserhöhung umsetzen, die am Markt auch aufgenommen bzw. akzeptiert wurde. Dies war die Voraussetzung dafür, dass die Materialeinsatzquote relativ konstant geblieben ist.

Die Versorgung mit Wellpappenrohlapapieren durch die konzerneigenen Papierfabriken in Grudziądz und Myszkow (Polen) wurde in 2022 weiter gesteigert durch die Stabilisierung und laufende Optimierung des im April 2019 in Myszkow neu angelaufenen Papierwerkes. Durch den Zukauf (innerhalb der Gruppe) eines Papierwerkes in Lucca in Italien und den Kapazitätsausbau des Werkes Myszkow (geplant in 2023), welcher zu einer Verdoppelung der dortigen Produktionskapazität führen wird, wird sich der Anteil der Eigenversorgung weiter signifikant erhöhen. Hierdurch wird die Gruppe von Preisschwankungen am Papiermarkt unabhängig werden.

Die Versorgung mit Rohstoffen war im Berichtsjahr trotz der schwierigen Versorgungslage gesichert.

b) Darstellung, Analyse und Beurteilung der Finanzlage

Kapitalstruktur und Liquidität

Die Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt TEUR 518.749, das bilanzierte Eigenkapital analog dem Vorjahr TEUR 146.918.

Die Eigenkapitalquote ist auf 28,3 Prozent gesunken, was aber noch immer einen überdurchschnittlichen Wert darstellt.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Eigenkapital	146.918	146.918	0
Bilanzsumme	518.749	415.738	103.011
Eigenkapitalquote	28,3%	35,3%	

Im Bereich der Bankfinanzierung wurde die bestehende Konsortialfinanzierung im Rahmen eines Amendments im Oktober 2022 auf TEUR 377.250 erhöht. Parallel wurde die Laufzeit wieder auf 5 Jahre vereinbart plus 2 Jahre Verlängerungsoption. Neben der Schumacher Packaging GmbH Ebersdorf fungiert nunmehr auch die Schumacher Holding GmbH als Kreditnehmer, die Finanzierung aller Gruppenunternehmen ist durch Abzweiglinien oder Intercompany-Darlehen gesichert. Die Finanzierung der gesamten Unternehmensgruppe ist damit mittelfristig gesichert.

Die Verbindlichkeiten veränderten sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	318.156	224.060	94.096
Verbindlichkeiten aus Mietkauf-Finanzierungen	4.687	4.438	249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.099	16.933	-3.834
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.111	4.598	-487
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.049	1.708	14.341
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	6	0	6
Sonstige Verbindlichkeiten	4.543	6.787	-2.244
Summe Verbindlichkeiten	360.651	258.524	102.127

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht um TEUR 94.096. Dies resultiert zu nahezu gleichen Teilen aus den Investitionen in der hier betrachteten GmbH insbesondere im Werk Greven als auch in der weiteren Gruppe, deren Finanzierung hauptsächlich über Intercompany-Darlehen gewährt durch den Kreditnehmer Schumacher Packaging GmbH Ebersdorf erfolgt. Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen der langfristigen Darlehen, die jedoch im Berichtsjahr deutlich unter den Neuaufnahmen lagen. Von einem Bankenkonsortium wird im Rahmen der vorerwähnten Konsortialfinanzierung der Schumacher Packaging GmbH Ebersdorf ein Teilbetrag 145 Mio EUR für die allgemeine Unternehmensfinanzierung der gesamten Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme dieses Teilbetrages betrug per 31.12.2022 EUR 60 Mio. Ein Teilbetrag von EUR 17,5 Mio stellt Abzweiglinien für Konzerngesellschaften insbesondere in Polen dar. Die Tilgungen (inklusive einer Umfinanzierung von € 35 Mio) für die noch weiter bestehenden langfristigen Darlehen inklusive Mietkäufe betragen EUR 55,2 Mio

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 3.834 reduziert, was einer reinen Stichtagsbetrachtung zuzuordnen ist, da auf der anderen Seite das Working Capital gegenläufig gestiegen ist. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind weiter gesunken auf TEUR 4.543 und bewegen sich nach dem Sonderfaktor im 2020 (Einstellung einer Rückstellung für Steuerzahlungen von TEUR 8.735) in einer normalen Höhe. Die Mietkauffinanzierungen sind durch neue Finanzierungsverträge in 2022 um TEUR 249 auf TEUR 4.687 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der dort verbuchten Gewinnabführung an die Muttergesellschaft und einer umsatzsteuerlichen Verbindlichkeit im Rahmen der Umsatzsteuerorganschaft sehr stark gestiegen auf TEUR 16.049 (Vorjahr TEUR 1.708).

Zum Jahresende bestanden Guthaben bei Banken und Kassenbestände in Höhe von insgesamt 14.686 TEUR (Vorjahr 2.268 TEUR).

Vereinfachter Cash flow:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Jahresüberschuss	0	0	0
+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	13.010	11.387	1.623
= Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.010	11.387	1.623

Der erwirtschaftete Cash Flow reichte aus, um die regelmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 55,2 Mio EUR sowie die Investitionen zu einem angemessenen Anteil zu finanzieren. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit gegeben und es konnten alle finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt werden. Durch die Konsortialfinanzierung besteht ein ausreichender Kreditspielraum.

Aufgrund des mit Wirkung zum 1.1.2021 zwischen der Schumacher Holding GmbH und der Schumacher Packaging GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wird der Jahresüberschuss von TEUR 12.242 an die Schumacher Holding GmbH abgeführt.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 44,1 Mio EUR (ohne Finanzanlagen) getätigt nach 59,4 Mio EUR im Vorjahr. Die Investitionen entfielen im Schwerpunkt mit 32,2 Mio EUR auf den Ausbau des Werkes Greven.

Zur Finanzierung der Investitionen standen im Rahmen der im Vorjahr abgeschlossenen Konsortialfinanzierung Bankkredite in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 415.738 auf 518.749 TEUR. Angestiegen sind vorwiegend die Sachanlagen im Werk Greven, die Finanzanlagen im Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die liquiden Mittel. Wachstumsbedingt sind auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vorräte gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Wegfall der Steuerüberzahlung des Vorjahres (TEUR 5.730) deutlich gesunken.

Nachstehend die einzelnen Werte zur Struktur der Aktiva:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	195.883	166.697	29.186
Finanzanlagen	217.733	164.364	53.369
Anlagevermögen	413.616	331.061	82.555
Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte	31.552	29.008	2.544
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.775	34.217	5.558
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Gesellschafter	11.527	6.506	5.021
Forderungen gegen Beteiligungen	9	0	9
Sonst. Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung	7.584	12.678	-5.094
Liquide Mittel	14.686	2.268	12.418
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	105.133	84.677	20.456
Summe der Aktiva	518.749	415.738	103.011

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Ausgewählte finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unseres Unternehmens sind die nachstehend dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren wichtige Kennzahlen bzw. Werte.

Die entscheidende Größe stellt das EBITDA dar, da hierdurch die operative Ertragskraft aus unserer Sicht am besten wiedergegeben wird. Im Berichtsjahr ist das EBITDA wie unter Punkt 3. a) erläutert deutlich gestiegen auf TEUR 27.049.

Die zweite wichtige Größe sind die Investitionen in das Sachanlagevermögen. Als wachstumsorientiertes Unternehmen mit klarer Europastrategie im Rahmen unserer Gruppe sind Investitionen ein elementarer Bestandteil. 2022 sind die Investitionen leicht gesunken auf TEUR 44.133, waren aber damit noch immer auf hohem Niveau verursacht hauptsächlich durch den Ausbau des Werkes Greven.

Ebenfalls wichtig – gerade im Wachstum – ist die Kontrolle des Working Capitals als wichtiger Aspekt der Kapitalbindung und damit auch Unternehmenssteuerung. Im Berichtsjahr ist das Working Capital erneut gestiegen um 12,8 Prozent – hauptsächlich preisbedingt.

	2022	2021	Veränderung
EBITDA (TEUR)	27.094	13.416	13.678
Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR)	44.133	59.406	-15.273
Working Capital (Vorräte + Forderungen LL)	71.327	63.225	8.102

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wollen wir neben dem Energieverbrauch in Relation zur Betriebsleistung auch den prozentualen Anteil unseres FSC (Forest Stewardship Council) Umsatzes darstellen. Der FSC ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder unserer Erde und damit auch unseres Rohstoffes Papier einsetzt.

	2022	2021	Veränderung
Energieverbrauch (Kwh in Relation zur Betriebsleistung)	0,295	0,384	-0,090
FSC-Umsatz in %	26,6 %	23,7 %	2,9 %

Unsere Gesamtenergiekennzahl ist im Berichtsjahr deutlich verbessert zum Vorjahr. Dies spiegelt die Verschiebung der Wertrelationen wieder, da unsere Betriebsleistung zum Teil auch preisgetrieben gestiegen ist.

Der Anteil unseres FSC-Umsatz ist im Jahr 2022 gestiegen von 23,7 auf 26,6 Prozent.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Geschäftsverlauf und Lage

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr massiv verbessert – erkennbar an dem deutlichen gestiegenen Jahresergebnis. Wie vorerwähnt dargelegt ist diese Ergebnisverbesserung ursächlich dem Umsatzwachstum und dem absolut stark gestiegenen Rohertrag zuzuschreiben. Der verbesserte Rohertrag hat verbunden mit Degressionseffekten bei den weiteren betrieblichen Kosten zu der Ergebnisverbesserung geführt. Die bilanziellen Verhältnisse sind nach wie vor wohl geordnet, die Eigenkapitalquote mit 28,3 Prozent noch immer überdurchschnittlich, wenngleich sie bei weiterem Wachstum und paralleler Gewinnabführung weiter sinken kann.

Prognosevergleich mit tatsächlicher Entwicklung – finanzielle Leistungsindikatoren

In der Betrachtung „Follow up“ – Vergleich zwischen Plan und Ist für das Berichtsjahr stellen sich die Leistungsindikatoren wie folgt dar:

	2022 IST	2022 PLAN	Abweichung
EBITDA (TEUR)	27.094	23.453	3.641
Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR)	44.133	37.505	6.628
Working Capital (Vorräte + Forderungen LL)	71.327	78.165	-6.838

Unser Plan-EBITDA haben wir überschritten geschuldet einem vorsichtigen Planungsprozess. Die Investitionen lagen leicht über Plan aufgrund von Zusatzprojekten und auch Kostensteigerungen. Im Working Capital liegen wir im Ist unter dem Planwert, was wiederum der vorsichtigen Planungssystematik zuzuordnen ist und auch Stichtageffekten.

Prognosevergleich mit tatsächlicher Entwicklung – nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2022 IST	2022 PLAN	Abweichung
Energieverbrauch (Kwh in Relation zur Betriebsleistung)	0,295	0,291	0,003
FSC-Umsatz in %	26,6 %	25,0 %	1,6 %

Im Prognosevergleich des Energieverbrauchs liegen wir im Ist nahezu exakt auf dem Planwert. Den FSC-Planwert konnten wir erfreulicherweise übertreffen.

III. Zweigniederlassungsbericht

Die Schumacher Packaging GmbH besteht aus 3 Werken – dem Haupt- bzw. Stammwerk Ebersdorf sowie den unselbständigen Zweigniederlassungen Greven und Bielefeld.

IV. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres, über die, außer den im Lagebericht erwähnten, zu berichten wäre, liegen nicht vor.

V. Prognosebericht

Zukünftige Entwicklung zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die nachfolgenden Ausführungen über die künftige Entwicklung erfolgen auf der Basis der unterjährigen Auswertungen und sind deswegen mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

In 2023 zeichnet sich ein gegenüber dem Vorjahr ein unklares Bild. Auf der einen Seite besteht eine schwache Marktnachfrage, auf der anderen Seite sind die Kosten auf der Rohstoff-Beschaffungsseite deutlich gesunken. Ebenso differenziert sind die weiteren betrieblichen Kosten – Steigerungen im Personal stehen sinkende Energiekosten gegenüber.

Wir erwarten unter Würdigung aller Einflussfaktoren für 2023 bei einer leicht gestiegenen Betriebsleistung eine stabile Ertragslage.

Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren

	2022 IST	2023 PLAN	Veränderung
EBITDA (TEUR)	27.094	32.366	5.272
Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR)	44.133	27.200	-16.933
Working Capital (Vorräte + Forderungen LL)	71.327	44.807	-26.520

Ausgehend von den vorgenannten Gründen rechnen wir mit einem EBITDA in 2023 von TEUR 32.366 gegenüber TEUR 27.094 in 2022.

Investitionen in Sachanlagen sind in Höhe von 27,2 Mio EUR in 2023 geplant. Die Investitionen finden zu nahezu gleichen Teilen in den Werken Ebersdorf und Greven statt und sind primär maschinell.

Das Working Capital planen wir stark sinkend aufgrund des geplanten starken Absinkens der Preise sowohl im Rohstoff Papier als auch folgend in unseren Endprodukten.

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

	2022 IST	2023 PLAN	Veränderung
Energieverbrauch (Kwh in Relation zur Betriebsleistung)	0,295	0,339	0,044
FSC-Umsatz in %	26,6 %	27,0 %	0,4 %

Die Energiekennzahl erwarten wir für 2023 mit einer leichten Verschlechterung aufgrund neuer Maschinen im Werk Greven mit einer noch schlechteren Auslastung und Effizienz in der Anlaufphase.

Den FSC-Umsatz hoffen wir nach dem Rückgang in 2023 zu steigern.

VI. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Wir bewegen uns in unserer Branche in einem positiven Marktumfeld mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten in den vergangenen Jahren. In der Zeit der Corona-Pandemie hat sich durch das veränderte Käuferverhalten – verstärkter Kauf über den Versandhandel – und den zunehmenden Stellenwert umweltfreundlicher Verpackungen für Konsumgüter sowie für den Transport/Versand dieser positive Trend eher noch verstärkt. Mit dem Ende der Pandemie ist in 2022 eine Beruhigung der überhitzten Nachfrage eingetreten.

Unsere Firmengruppe verfügt über einen guten und jedes Jahr steigenden Marktanteil und einen hervorragenden Ruf. Durch das breite Produktspektrum der Firmengruppe erreichen wir Kunden aus vielen Abnehmerbranchen. Wir sind so in der Lage sowohl größere Auftragsvolumen als auch kleinere Losgrößen effizient abzuwickeln, verfügen über eine günstige Verhandlungsposition auf der Einkaufsseite und können Synergieeffekte auch durch die verschiedenen Schwerpunkte der maschinellen Ausstattung der verschiedenen Werke nutzen.

Durch den Ausbau der neuen Tochtergesellschaft in Birmingham haben wir zusätzliche Möglichkeiten zum Ausbau unserer Marktstellung in „Europa“ sowie für unsere Kunden mit europäischer Ausbreitung. Mit dem weiteren Ausbau unseres Werkes in Greven verstärken wir unsere Position in Norddeutschland sowie bieten mehr Kapazitäten für den Versandhandel.

Flache Hierarchien, eine schlanke Organisation sowie modernste technische Ausstattung und gute ausgebildete und motivierte Mitarbeiter ermöglichen es uns, flexibel auf viele Kundenwünsche zu reagieren und unsere Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

Um auch künftig unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können bilden wir in mehreren Berufsgruppen aus und verfolgen zudem einen positiven und dynamischen Außenauftritt als attraktiver Arbeitgeber.

Somit sind wir in einem stabilen Marktumfeld in betriebswirtschaftlicher Sicht bereits gut aufgestellt und verfügen auch über die notwendigen finanziellen Spielräume für weiteres Wachstum und steigende Marktanteile.

Risiken

Aufgrund der konservativen Geschäftspolitik sind keine wirtschaftlich unvermeidbaren Risiken erkennbar.

Beteiligungsrisiken: Die Schumacher Packaging GmbH, Sonneberg mit der Besitzgesellschaft LUCE GmbH & Co. KG entwickelt sich nach wie vor gut und weist solide Bilanzrelationen auf. Die Schumacher Packaging Sp. z o.o. Wroclaw läuft operativ weiter planmäßig. Zusammen mit der Schumacher Packaging Werk Bydgoszcz Sp. z o.o. kann der gesamte polnische Markt bedient werden. Die Papierfabrik Schumacher Packaging Werk Grudziądz Sp. z o.o. deckt einen Teil des Papierbedarfs der Gruppe, womit die Abhängigkeit von Papierlieferanten bereits in 2010 reduziert werden konnte. Das 2019 neu in Betrieb genommene Papierwerk in Myszków (Polen) wird permanent weiter entwickelt. Mit dem 2022 begonnenen und in 2023 abzuschließenden Neubau der Papiermaschine mit Kapazitätsverdoppelung verringert sich die Abhängigkeit von externen Papierlieferanten weiter. Die Verhältnisse der in 2014 erworbenen Schumacher Packaging & Display B.V. sind ebenfalls geordnet. Das Tochterunternehmen in Birmingham ist profitabel. Die zum 31.12.2020 neu erworbene Mehrheitsbeteiligung an dem Logistikunternehmen GGL GmbH & Co KG verstärkt unsere Logistiksparte und ist ebenfalls profitabel. Alle bedeutenden Beteiligungsunternehmen weisen eine positive Geschäftsentwicklung auf und sind solide finanziert.

Währungsrisiken: Da ausschließlich in Euro fakturiert wird, besteht insoweit kein Währungsrisiko. Der Zeitwert der Beteiligungen an den polnischen Tochterunternehmen sowie Darlehen an die Schumacher Packaging Werk Bydgoszcz Sp. z o.o. sind den Währungsschwankungen zwischen Euro und PLN unterworfen, ebenso der Wert der englischen Tochter in Birmingham durch die Schwankungen zwischen GBP und Euro.

Für die Forderungen besteht eine Warenkreditversicherung. Diese informiert auch frühzeitig über Bonitätsverschlechterungen der Abnehmer.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten unter Skontoausnutzung war im gesamten Geschäftsjahr gewährleistet und ist auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Preisrisiken auf der Rohstoffseite beeinflussen in hohem Maße den Rohertrag und damit das Betriebsergebnis.

Zinsänderungsrisiken bestehen nur in unwesentlichem Umfang, da alle langfristigen Bankdarlehen laufzeitkongruent zinsgesichert sind. Grundsätzlich ist aufgrund der starken Veränderung am Geld- und Kapitalmarkt mit stark steigenden Zinsbelastungen zu rechnen, die in unserer Planung abgebildet sind.

Die geschäftliche Entwicklung wird durch monatliche Gewinn- und Verlustrechnungen auf der Basis der BWA bzw. Monatsbilanzen, die aus der Summen- und Saldenliste abgeleitet werden, zeitnah überwacht, so dass eventuellen Fehlentwicklungen sofort begegnet werden kann.

Die Covid 19 Pandemie hat auch im laufenden Geschäftsjahr keine negative Auswirkung.

Die zukünftigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Weltwirtschaft und auf unser Unternehmen sind nicht absehbar und die finanziellen Auswirkungen damit auch nicht quantifizierbar. Zum aktuellen Zeitpunkt sehen wir die negativen Auswirkungen (z.B. vorübergehend gestiegene Energiekosten) als für uns beherrschbar an und sehen damit keine existentiellen Risiken.

Aktuell wird auf politischer Ebene über eine neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) diskutiert, deren Auswirkungen jedoch noch nicht abschätzbar sind.

Ebersdorf, den 20.7.2023

(Björn Schumacher)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wirtschaftsprüfer

An die Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundla-

ge dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

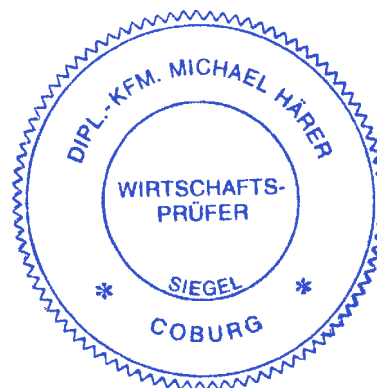
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Coburg, 27. Juli 2023

Dipl.-Kfm. Michael Härer
Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Schumacher Packaging GmbH
- Gründung Einzelfirma am 26. März 1952
Kommanditgesellschaft am 31. Dezember 1994
Kapitalgesellschaft ab 1. Januar 2010
Die Gesellschaft wurde am 30. August 2010 rückwirkend zum 1. Januar 2010 in eine GmbH umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 13. September 2010 erfolgt.
- Sitz Ebersdorf
Zweigniederlassung in Bielefeld seit 1. September 1999
Zweigniederlassung in Greven seit 18. März 2014
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Coburg HRB 4864
letzte Eintragung am 3. November 2021
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 30. August 2010 mit Änderung vom 7. Dezember 2020
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Herstellung von Wellpappe und Wellpapperzeugnissen jeder Art
- Stammkapital EUR 10.000.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafter

	TEUR	%
Herr Björn Schumacher	551	5,51
Herr Hendrik Schumacher	549	5,49
Schumacher Holding GmbH, Coburg	8.900	89,00
	10.000	100,0

-
- Gewinn-/Verlustverteilung Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Schumacher Holding GmbH, Ebersdorf, als beherrschende Gesellschaft. Der Vertrag wurde am 23. Juli 2021 geschlossen. Mit Beschluss vom 18. Oktober 2021 stimmte die Gesellschafterversammlung zu.
- Geschäftsführung/Vertretung Herr Björn Schumacher, Coburg
- Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
- Prokuristen Einzelprokura:
Herr Norbert Hager, Coburg
Herr Uwe Kihm, Rödental-Kipfendorf
- Auftrag der Gesellschafterversammlung/Gesellschafterbeschluss
- 1. August 2022
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021
 - Entlastung des Geschäftsführers
 - 27. Oktober 2022
 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Michael Härer, Coburg, für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**Mehrjahresvergleich von 2018 bis 2022**

Die wesentlichen wirtschaftlichen Daten zeigt folgende Fünfjahresübersicht:

	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	209.567	221.077	229.804	265.480	318.151
Gesamtleistung	210.078	220.153	229.243	268.728	319.326
Materialaufwand	116.526	105.480	103.732	157.349	189.113
von Gesamtleistung in %	55,5	47,9	45,2	58,6	59,2
Personalaufwand	49.863	53.371	56.888	60.409	63.232
von Gesamtleistung in %	23,7	24,2	24,8	22,5	19,8
Sonstige betriebl. Aufwendungen	31.972	35.503	37.981	41.787	49.943
von Gesamtleistung in %	15,2	16,1	16,6	15,5	15,6
EBIT	3.932	18.601	21.653	2.030	14.084
von Gesamtleistung in %	1,9	8,4	9,4	0,8	4,4
Jahresüberschuss (ab 2021 Ergebnisabführung)	973	11.782	13.929	932	12.242
Abschreibungen	10.847	11.084	11.613	11.387	13.010
Anlageinvestitionen *	24.411	58.761	22.142	77.841	107.675
Eigenkapital	125.207	134.989	146.918	146.918	146.918
Eigenkapitalquote in %	43,6	40,4	43,2	35,3	28,3
Bankverschuldung	138.058	160.780	156.355	224.059	318.156
Bilanzsumme	287.376	334.206	340.122	415.738	518.749

* einschl. Finanzanlagen

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt Coburg
- Steuernummer 212 / 116 / 31233
- Organschaftsverhältnisse Gewinnabführungsvertrag vom 23. Juli 2021 mit der Schumacher Holding GmbH, Ebersdorf
- Organträger Schumacher Holding GmbH, Ebersdorf
- Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor.
- Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Coburg begann im Juni 2016 und wurde im Januar 2018 abgeschlossen. Sie umfasste die Jahre 2012 bis 2014. Der Betriebsprüfungsbericht vom 2. Juli 2018 liegt vor. Die Prüfungsfeststellungen sind im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Mit Prüfungsanordnung vom 12. November 2020 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 angeordnet. Die Prüfung läuft seit Juni 2021 und ist noch nicht abgeschlossen.

Rechtsbehelfe sind derzeit nicht anhängig.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen

Dipl.-Kfm. Michael Härer
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwalt

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Ich werde die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werde ich die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ich werde die von mir als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung meiner Prüfung werde ich in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werde ich, soweit ich es für erforderlich halte, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Ich werde damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werde ich die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Ich weise darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte ich jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werde ich dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und mir gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von mir während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden mir Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stelle ich ausdrücklich klar, dass ich weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung habe, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von mir zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit meinen Leistungen, die Verwendung meiner Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit meine Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, mir einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die mir vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, mich von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie ich mich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt habe, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von mir auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach meiner schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für mich verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für meine Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftragge-

ber diese mit mir im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn ich diesen nicht ausdrücklich widersprochen habe.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz meiner Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Meiner Tätigkeit liegt mein Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehme, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.